



ASSOCIATION SUISSE DE DROIT DU SPORT
www.asds.ch

Der Sportrechtsnewsletter der ASDS - Aktuelles aus der sportrechtlichen Welt

Wir begrüßen Sie herzlich zum 9. Sportrechtsnewsletter vom 23. März 2010.

ASDS-News

- **4. Sportrechtstage in Magglingen**

Die 4. Sportrechtstage der ASDS werden am 27./28. Mai 2010 über die Bühne gehen. Die Anmeldefrist läuft noch bis zum 14. Mai 2010.

Die Vorstandsmitglieder der ASDS freuen sich sehr, Sie im Rahmen der Sportrechtstage in Magglingen begrüßen zu dürfen, wo auch der gesellige Austausch nicht zu kurz kommen wird.

<http://asds.unibas.ch/de/sportrechtstage/2010/>

- **Kolloquium im Sportrecht / ASDS-Akademisches Forum**

Am Freitag den 16. April 2010 findet das 1. Kolloquium im Sportrecht an der juristischen Fakultät der Universität Basel statt. Die Anmeldefrist für Diskutanden läuft noch bis zum 14. April 2010.

<http://asds.unibas.ch/de/aktuelles/>

Sportrechtliche Themen

- **Claudia Pechstein geht in Revision**

Eisschnellläuferin Claudia Pechstein hat beim Bundesgericht einen Revisionsantrag zur Neuverhandlung ihres Dopingfalls vor dem TAS eingereicht. Das bestätigte Pechsteins Manager Ralf Grengel. Kernpunkt des Antrages sind sechs hämatologische Gutachten von Experten aus Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz, die Pechstein entlasten sollen. Einer Revision kann nur dann stattgegeben werden, wenn die Pechstein-Seite Beweismittel präsentiert, die zum Zeitpunkt der zurückliegenden TAS-Verhandlung noch nicht existiert haben. "Wir gehen davon aus, dass uns ein entsprechendes Beweismittel vorliegt", sagte Grengel. "Dabei handelt es sich um eine Messmethodik zur Bestimmung von Blutanomalien".

- **Fussball ohne Technik**

Das International Football Association Board (IFAB) traf anlässlich seiner 124. Jahresversammlung, die wie in jedem WM-Jahr unter dem Vorsitz der FIFA abgehalten wurde, am 6. März 2010 in Zürich einen wichtigen Beschluss: Die Torlinientechnologie wird nicht weiterverfolgt. Einer der wichtigsten Gründe betrifft sicherlich die Philosophie des Spiels. „Die menschliche Seite des Fussballs ist der Kern dieses Sports. Die grossen Momente in diesem Spiel - welcher Art auch immer - sie liefern den Fans den Gesprächsstoff und sind Teil der Geschichte. Das macht diesen Sport so lebendig“.

Das IFAB war darin einig, dass die Technik nicht Einzug in den Fussball halten darf. Es ist ihr Wunsch, dass der Fussball menschlich bleibt, da die seine Schönheit ausmacht. Die Fans erzählen sich immer wieder aufs Neue von diesen Spielen, leben diese Spiele nach". Weiterverfolgt wird aber die Idee des vierten Schiedsrichters, wie er in der Europa League zweckes Testphase eingesetzt wird. Am 18. Mai wird das IFAB bei einer Sondersitzung zu einer endgültigen Entscheidung zu gelangen.

<http://de.fifa.com/aboutfifa/federation/administration/news/newsid=1177841.html#fussball+ohne+technik>

- **Flavio Briatore bekommt Recht**

Die lebenslange Sperre, die der Internationale Automobilverband (FIA) am 21. September 2009 gegen den Italiener ausgesprochen hatte, wurde vom Tribunal de Grand Instance in Paris als „irregulär“ bezeichnet. Briatore war von der FIA als Drahtzieher des Manipulationsskandals im Grand Prix von Singapur 2008 zu dieser drakonischen Strafe verurteilt worden. Für das Gericht gab es keine ausreichenden Beweise für seine Beteiligung am inszenierten Unfall. Die FIA kündigte an, gegen dieses Urteil in Berufung zu gehen.

- **IOC verschärft Anti-Doping-Kampf**

Das IOC hat den Anti-Doping-Kampf weiter verschärft. Nach dem Ende der Olympischen Winterspiele in Vancouver wird das Internationale Olympische Komitee (IOC) eine Kommission gründen, die sich mit dem Athleten-Umfeld auseinandersetzt. Dies teilte IOC-Präsident Jacques Rogge am Mittwoch in Vancouver mit. Der Belgier will die Hintermänner von Dopingsündern verstärkt ins Visier nehmen und das Umfeld der Übeltäter beleuchten. Jeder Athlet soll in Zukunft am Anfang einer Saison eine Vereinbarung unterschreiben, in der er seinen Arzt, seinen Betreuer und seinen Manager offenbart. Das genaue Erfassen aller Daten soll dem IOC das Vorgehen gegen Pharma-Betrüger, Doping-Systeme und Netzwerke erleichtern, da die Fäden in vielen Fällen beim gleichen Strippenzieher zusammenlaufen.

Diese IOC-Massnahme steht im Einklang mit der WADA, die die Einbeziehung des Athleten-Umfeldes ebenfalls als wichtiges Mittel betrachtet. „Es gibt gute Gründe, auch die Ärzte, Agenten und Betreuer zu verfolgen“ hatte WADA-Präsident John Fahey im Januar 2010 auf einem WADA-Symposium ausgeführt.

Auch das Problem illegaler Wetten will Rogge noch intensiver angehen. „Die illegalen Wetten sind für den Sport genauso schädlich wie das Dopingproblem“, betonte der Belgier. Ähnlich wie der Fussball-Weltverband FIFA wollen die Olympier mit Hilfe eines Frühwarnsystems und der Zusammenarbeit mit Interpol die Korruption eindämmen.

- **TV-Verbot für Ultimate Fighting**

Der Fernsehausschuss der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien hat die Genehmigung für drei Käfigkampf-Formate im Deutschen Sportfernsehen (DSF) aufgehoben. Die Sendungen „The Ultimate Fighter“, „UFC Unleashed“ und „UFC Fight Night“ seien wegen der „Massivität der gezeigten Gewalt nicht akzeptabel“. Die Tabubrüche, wie das Einschlagen auf einen am Boden liegenden Gegner, widersprächen dem Leitbild eines öffentlich-rechtlich getragenen Rundfunks nach der Bayerischen Verfassung, das in Bayern auch für Privatsender gilt. Das DSF soll den Beschluss in Absprache mit der bayerischen Landesmedienzentrale schnellstmöglich umsetzen.

Die Zulassung soll lediglich auf Basis einer Programmbeschreibung des DSF und einer Prüfung der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) erfolgt sein. Die FSF habe eine einzige Folge untersucht, sagte der Sprecher der Landeszentrale, Wolfgang Flieger. „Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass so kein endgültiges Bild über die Formate entstehen konnte“.

- **FC Portsmouth meldet Insolvenz an**

Der hoch verschuldete englische Fussballverein FC Portsmouth hat als erster Klub in der Geschichte der Premier League Insolvenz angemeldet, nachdem Verkaufsgespräche mit möglichen Investoren gescheitert waren. Eine Schuldenlast von über 70 Millionen Pfund (79,2 Millionen Euro) und eine anstehende Steuerzahlung an den britischen Fiskus in Höhe von 11,7 Millionen Pfund führte zur Zwangsliquidation des südenglischen Vereins. Wegen des Insolvenzverfahrens wird das Team auch mit einem Abzug von neun Punkten bestraft. Zuvor war ein Antrag des Vereins, Spieler ausserhalb der Transferperiode verkaufen zu können, vom englischen Verband abgelehnt worden. Unklar ist, ob der Club überhaupt bis Ende der Saison weiter am Spielbetrieb teilnehmen kann.

- **Burkinis zugelassen**

Für das Zürcher Sportamt ist klar: Auch gläubige Musliminnen sollen Sport treiben dürfen. Deshalb sind Burkinis im Hallenbad zugelassen. Der Burkini ist eine Abwandlung der Burka, welche den Musliminnen erlaubt, in öffentlichen Bädern zu schwimmen. Es ist aus Elasthan gefertigt, dem gleichen Stoff wie gängige Badehosen.

Dave Mischler vom Zürcher Sportamt hält fest, dass dies ein Badekleid darstellt und somit vorschriftsgemäss ist. „Wir wollen niemanden diskriminieren und wer sich an die Vorschriften hält, darf das Bad benutzen“. Den strenggläubigen Musliminnen ist es nicht erlaubt, in einem knappen Badeanzug oder einem Bikini zu schwimmen. Da bleibt nur noch der Burkini. „Uns ist es wichtig, dass die Leute Sport treiben, egal welcher Religion sie angehören“, sagt Mischler und betont die Religionsfreiheit.

In der Stadt Zürich geht man sogar noch einen Schritt weiter. Dort erlaubt man nicht nur Burkinis, sondern es gibt auch spezielle Öffnungszeiten für Frauen, die nur unter ihresgleichen schwimmen wollen.

- **Schiedsrichter-Skandal in Deutschland**

Der Schiedsrichterskandal um angebliche sexuelle Belästigung erschüttert den Deutschen Fussball-Bund (DFB). In einem Dschungel von Klagen, Anschuldigungen und privaten E-Mails und Rücktrittsdrohungen müssen die Gerichte nun die Wahrheit finden.

Sportschau.de listet die Fakten auf:

http://sport.ard.de/sp/fussball/news201003/09/schiedsrichter-skandal_ueberblick.jsp

- **Keine Gotteslästerung mehr im italienischen Fussball**

Fluchen ist im italienischen Fussball bereits verboten, nun wird auch die Gotteslästerung bestraft. Die Funktionäre im italienischen Fussball sind offenbar sehr bemüht, ihren in Verruf gekommenen Sport wieder in den Kreis zivilisierter Sportveranstaltungen aufzunehmen. Die jüngste Massnahme dazu ist das Verbot der Gotteslästerung, das seit anfangs März wirksam ist. Zuständig für die Strafverfolgung ist der Sportrichter Gianpaolo Tosel, der nach den hitzigen Spieltagen stets Sperren gegen unsportliche Treter, Spucker und Simulanten verhängt. Nun muss Tosel auch eine Bestimmung anwenden, welche die Gotteslästerung auf dem Spielfeld verbietet. Insgesamt acht Sperren verhängte der Richter bei der Premiere.

- **IIHF: Champions Hockey League am Ende**

Das Experiment Eishockey-Champions-League ist gescheitert. Wegen finanziellen Problemen und dem Dissens betreffend der Vertragsdauer wurde eine geplante Fortsetzung des Wettbewerbs zu den Akten gelegt.

http://www.nzz.ch/nachrichten/sport/aktuell/eishockey_champions_league_-_die_zsc_lions_bleiben_einziger_sieger_dieses_wettbewerbs_1.5176196.html

- **Rechtsprechung TAS**

Kurzes Resümee zur Rechtsprechung des TAS

Die Rechtsprechung des TAS stand ganz im Zeichen der Olympischen Spiele von Vancouver bzw. der ad-hoc Division des TAS, welche Thema der Sportrechtstage sein wird.

Daneben konnte sich Chelsea FC, RC Lens und der Fussballspieler Gaël Kakuta einvernehmlich verständigen, weshalb die Transfersperre gegen Chelsea FC aufgehoben werden und im Weiteren wurde die 2-jährige Dopingsperre von Stefan Schuhmacher vom TAS bestätigt.

<http://www.tas-cas.org/recent-decision>

- **Rechtsprechung Bundesgericht**

Beschwerden in Zivilsachen zur internationalen Schiedsgerichtsbarkeit:

Urteil 4A 628/2009 vom 17. Februar 2010

Urteil 4A 612/2009 vom 10. Februar 2010
(Claudia Pechstein, Medienmitteilung des Bundesgerichts)

Urteil 4A 574/2009 vom 4. Februar 2010

Urteil 4A 548/2009 vom 20. Januar 2010

Urteil 4A 260/2009 vom 6. Januar 2010

Verfügung 4A 612/2009 vom 7. Dezember 2009
(Claudia Pechstein, vorsorgliche Massnahme)

Urteil 4A 284/2009 vom 24. November 2009

Urteil 4A 358/2009 vom 6. November 2009,
(Florian Busch, „Player Entry Form“); Das Bundesgericht heisst zum dritten Mal eine Beschwerde gut.

Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten:

Urteil 1C 453/2009 vom 12. Januar 2010 (Unzulässiges Rayonverbot)

<http://asds.unibas.ch/de/rechtsprechung/bundesgericht/>

- **Kantonale Rechtsprechung**

Entscheid EZ07/01_09_146 des Amtsgerichts Luzern-Land vom 25. Januar 2010
(Sura Al Shawk, „Kopftuchverbot“)

http://asds.unibas.ch/de/rechtsprechung/kantonale_gerichte/